

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Katholische Kirchenzeitung der Schweiz**

Band (Jahr): **7 (1854)**

Heft 27

PDF erstellt am: **27.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Katholische Kirchenzeitung der Schweiz.

Abonnementspreis:

Vierteljährl. 1 Fr. 80 Cent.
Halbjährl. 3 Fr. 60 Cent.

Herausgegeben

von

einem Vereine katholischer Geistlichen.

Franko in der Schweiz:

Vierteljährl. 2 Fr. 20 Cent.
Halbjährl. 4 Fr.

Erscheint jeden Sonnabend.

Solothurn.

Scherer'sche Buchhandlung.

In Folge der protestantischen Grundlehre hat sich Jeder seinen Richterstuhl gefertiget, von welchem herab er seinen Glauben beurtheilt. Von da an konnte man wohl einsehen, daß bei einer jedes Zügels baaren Freiheit sich die Sekten in's Unendliche vermehren, und daß während die Einen unaufhörlich strekten oder ihre Träume als göttliche Eingebung erklären, die Andern solcher albernen Visionen müde und nicht mehr im Stande, die von so vielen Sekten zerrissene Religion in ihrer Höheit zu erkennen, endlich ihre unseltige Ruhe und ihre volle Unabhängigkeit im Indifferentismus oder Atheismus suchen werden.

Bosquet.

Die auswärtigen Missionen in ihren Wirkungen in den außereuropäischen Ländern.

III. Amerika.
C. Nordamerika.
(Fortsetzung.)

Es ist kein Land, wo das Sektenwesen mehr wuchert als Amerika. Bei voller Freiheit kann jede Religionspartei als ein corpus licitum sich gestalten. Da fehlt es denn auch nicht an Feindseligkeiten, die oft scandälöse Ausbrüche im Gefolge haben. Ueber 30 verschiedene Glaubenskonfessionen sind im Besitze von Kirchengebäuden mit ihrem eigenthümlichen Kultus. Wer sich über das numerische Verhältniß eine nähere Anschauung verschaffen will, sehe in der Kirchenzeitung für die kath. Schweiz, Jahrg. 1850, S. 335 ein Musterchen nach. Uebrigens sind die Katholiken zahl- und einflußreicher als irgend eine der Sekten. Auch die katholischen Schulen sind blühender, zahlreicher und besuchter. Die protestantischen Schriftsteller müssen selbst den katholischen Missionären das beste Zeugniß geben. So schreibt Brown: „Die Priester keiner andern Kirche seien so thätig in Ausübung ihrer Berufspflichten, als die katholischen, welche alle Wildnisse durchwandern und alle Beschwerden erdulden, um den einsam lebenden Ansiedlern den Trost des Evangeliums zu bringen.“

Diesen großen Aufschwung in den vereinigten Staaten verdankt die Religion nur sich selbst. Sie hat ihre Kirchen erbauet, ihre Klöster gestiftet, ihre Seminarien errichtet und fundirt, ihre Kollegien, ihre Universitäten, ihre Schulen, ihre Spitäler, ihre Waisenanstalten in's Leben geru-

fen. Die Geistlichkeit hat keinerlei Unterstützung im Einkommen ihrer Bischöfer und Pfarreien vorgefunden. Die Gläubigen lieferten ihre freiwilligen Opfergaben. Galt es etwas Bedeutenderes, so wurde zu Unterschriften Zuflucht genommen, was immer noch bedeutende Summen abwirft. Vorzüglich hat der christliche Glaubenseifer und die Liebe von Europa aus Hauptbeiträge geliefert, was sie noch fortgesetzt zur Erhaltung und zum Wachsthum des Katholizismus thut und thun muß, wofür der wärmste Dank von jenem Welttheile her zugesandt wird. Namentlich zeichnet sich das große Werk der Verbreitung des Glaubens aus. An diese Anstalt schrieb Hr. Hughes, Bischof von New-York, vor paar Jahren: „Ihre Hülfe ist ganz vorzüglich in den vereinigten Staaten Amerika's preis- und anerkennungswürdig. Nirgends vielleicht hat sie so viel Gutes wie in unsern neu auskommenden Kirchen gestiftet. Noch unlängst erleuchtete der Glaube nur die Seegegenden dieses ausgedehnten Landes; wo immer aber heutzutage die eingewanderten Katholiken ihre Schritte lenken mögen, finden sie zuverlässig Bischöfe, Priester und geistliche Hülfe.“ Auch andere katholische Vereine, so eigens der Leopoldinenverein von Wien (vergl. kath. Kirchztg. für die Schweiz, Jahrg. 1852, S. 390), haben ihre christliche Liebe bethätigt. Wir erwähnen da noch im Allgemeinen, daß unlängst die siebente Generalversammlung der kath. Vereine in Wien beschloffen hat: „Die Bonifaz, Franz Xaver, Leopoldinen- und Ludwigs-Missionsvereine mögen ersucht werden, sich die Errichtung von Missionsstationen in den Häfen besonders angelegen sein zu lassen und darüber mit dem Episkopate in Amerika in Verbindung zu treten.“

b. Kirchen-Statistisches von den Erzbisthümern und Bisthümern der vereinigten Staaten im Besondern.

Das kirchliche Leben hat in freiem Aufschwunge mit riesenmäßiger Kraft sich auf diesem Boden entwickelt, und es gewinnt tagtäglich eine festere Organisation. Beweis hiefür sind uns die großen Versammlungen, welche die Bischöfe des Landes mit wahren Eifer und in Einmuth zur Förderung der heiligen Interessen unter sich abzuhalten pflegen. Bereits wurde in der Neuzeit das siebente Provinzialkonzil abgehalten und im Jahr 1852 kam zu Baltimore unter großer Theilnahme ein Nationalkonzilium zu Stande. Zur Zeit sind die Kirchen der vereinigten Staaten in 7 Provinzen eingetheilt, als: Baltimore, New-York, New-Orleans, Cincinnati, St. Louis, Oregon-City und St. Franzisko; ferner in 2 apost. Vikariate, das I. auf dem indischen Gebiete und das II. im Ober-Michigan. — Wir führen sie mit ihren Suffraganen im Einzelnen an:

I. Kirchenprovinz Baltimore.

1. Baltimore, Erzbisthum. Es umfaßt den Staat Maryland und den Bundesdistrikt Columbia; hat 82 Kirchen, 122 Priester und 120,000 Katholiken und ist mit Seminarien, Kollegien, Erziehungs- und Wohlthätigkeitsanstalten gut ausgerüstet. Derzeitiger Oberhirt ist Franz Patricius Kenrick.

2. Philadelphia, Bisthum. Es wurde 1808 errichtet, begreift den östlichen Theil von Pennsylvania, die westliche Hälfte des Staates New-Jersey und den Staat Delaware in sich. Es hat 121 Kirchen, 120 Priester und 175,000 Katholiken und ist mit Schulen reichlich versehen. Bischof ist P. Neumann.

3. Charleston, Bisthum. Die Staaten Nord- und Südkarolina und Georgien sind ihm zugetheilt. Es sind 18 Kirchen, 16 Priester und 5000 Katholiken. Jgn. Reynolds steht als Oberhirt vor.

4. Richmond, Bisthum. Den größern östlichen Theil des Staates Virginien enthält es in sich. Einen eigenen Bischof bekam es im J. 1840. Es gibt 11 Priester, 11 Kirchen und 9000 Katholiken unter ihrem Diözesanbischöfe Mac-Gill.

5. Pittsburg, Bisthum. Es begreift den westlichen Theil von Pennsylvania. Derselbe wurde im J. 1843 von Philadelphia getrennt. Während sich im Jahr 1804 nur 15 Katholiken in der Stadt Pittsburg vorfinden, ist seither ihre Zahl im Bisthume auf 10,000 gestiegen mit 58 Kirchen und 57 Priestern. Ihr letzter Bischof war D' Connor, der vor zwei Jahren auch am Nationalkonzil theilnahm. Mittlerweile ist der Sitz vakant geworden.

6. Wheeling, Bisthum in Virginien. Als

Oberhirt hat R. B. Whelan 9 Kirchen, 10 Priester und 6500 Gläubige unter sich.

7. Savannah, Bisthum mit 16 Kirchen, 14 Priestern, und 10,500 Katholiken, ist dem Bischof F. P. Garland untergeordnet.

8. Erie, Bisthum in Pennsylvania, 1853 errichtet, faßt den nordwestlichen Theil dieses Staates in sich. Es besitzt 28 Kirchen, 14 Priester und 12,000 Katholiken. Dahin ist der frühere Bischof von Pittsburg, D' Connor, versetzt worden.

II. Kirchenprovinz New-York.

1. New-York, Erzbisthum. In New-York wurde 1786 die erste katholische Kirche eröffnet, 1810 wurde diese Stadt zum Bischofssee und 1850 zum Erzbisthum erhoben. Im Jahr 1841 war eine einzige kleine Kirche groß genug, und die neue Kirche, welche 4000 Personen fassen kann, ist jetzt jeden Sonntag angefüllt. Im Ganzen sind es 47 Kirchen, 106 Priester und 280,000 katholische Seelen. Nebst dem Staate gleichen Namens gehört noch der östliche Theil von New-Jersey dazu. Oberhirt ist J. Hughes, ein Irländer, einer der ausgezeichnetsten und gelehrtesten Prälaten in den Nordamer. Freistaaten.

2. Boston, Bisthum, im Jahr 1808 von Pabst Pius VII. errichtet. Da wirkte als Missionär und erster Bischof Cheverus, der heutzutage noch daselbst in hohem Angedenken stehet. Er starb 1836 als Kardinal und Erzbischof von Bordeaux. Ihm folgte Feenwick, der 20 Jahre hindurch sich große Verdienste erwarb. Gegenwärtig steht J. Fitzpatrick der Diözese vor. Sie umfaßt die Staaten von Maine, Vermont, New-Hampshire und Massachusetts mit 63 Kirchen und 63 Priestern. Die Zahl der Katholiken kann nicht bestimmt angegeben werden. Im J. 1847 wurde sie schon auf 130,000 geschätzt.

3. Albany, Bisthum im Staate New-York, mit 83 Kirchen und 70 Priestern. Um sich einen Begriff von der Zunahme des Katholizismus zu machen, bedenke man, daß in der Stadt Troy 1840 nur 2000 Katholiken waren, während man im J. 1851 deren schon 11,000 zählte. Ihr Bischof ist Mac-Closkey.

4. Buffalo, Bisthum im östlichen Theile New-Yorks gelegen, mit 94 Kirchen, 73 Priestern und 90,000 Katholiken unter dem Kirchenoberhaupte J. Timon.

5. Hartford, als ein besonderes Bisthum im Jahr 1843 von der Diözese Boston getrennt, schließt die Staaten von Connecticut und Rhode-Island in sich. Es hat 31 Kirchen, 37 Priester, 55,000 Katholiken und den B. D'Neilly zu seinem Bischofe.

(Fortsetzung folgt.)

Erlaß des Erzbischofs von Freiburg in Betreff des kath. Kirchenvermögens. *)

(Fortsetzung.)

„Ueberdies haben die Stifter ihr Gut nicht dem Staate, sondern der Kirche zur Verwendung für kirchliche Zwecke unter kirchlicher Leitung gegeben. Es dürfen daher auch weltliche Stellen sich keine Eingriffe in die Verwaltung und Verwendung des Kirchenvermögens erlauben, weil sie sonst die kirchlichen „Stiftungen ihrem Zwecke entziehen“, und sich einer Verfassungsverletzung schuldig machen. Abgesehen hievon, so haben andere Confessionen des Landes auch — nach ihrer Verfassung — das Recht: sich des Eigenthums ihres Kirchenguts zu erfreuen. Wollte man der katholischen Kirche es versagen, ihr Vermögen nach ihrer kirchlichen Verfassung (ohne weltliche Gemischung) zu verwalten und zu verwenden, so wäre dieß eine Verletzung des § 18 der badischen Verfassung, da dieser die Gleichberechtigung der Confessionen gewährleistet. Der § 7 der badischen Verfassung erklärt sämtliche Staatsdiener verantwortlich für die genaue Befolgung der Verfassung. Wir dürfen demnach wohl erwarten, daß gerade diese sich der Eingriffe in die selbstständige Verwaltung und Verwendung des katholischen Kirchenvermögens enthalten werden. Die weltliche Macht hat zwar seit einer Reihe von Jahren die Leitung des Kirchenvermögens, wie oben bemerkt, an sich gerissen; sie war aber nie im rechtlichen Besitze dieser Befugniß, und sie hat nie einen Rechtstitel hiefür nachzuweisen vermocht, während sie es schon früher öffentlich vor den Landständen ausgesprochen hat, daß das Eigenthum der Kirche nicht Staatsgut sei. Es liegt deshalb kein rechtlicher Grund vor, das Vermögen der katholischen Kirche vom Staate mehr einschränken und hemmen zu lassen, als das Eigenthum jedes Privaten. Die kirchlichen Behörden müssen vor Allem die Bedürfnisse der Kirche kennen. Nur sie sind dem Herrn für die Erfüllung derselben verantwortlich. Wir haben vor Gott die Verpflichtung, das Kirchenvermögen unserer katholischen Religionsgemeinschaft zu erhalten und deshalb fremde Eingriffe abzuwehren, da die Kirche ihre Zwecke ohne die dazu vorhandenen Mittel nicht erfüllen kann. Wir wollen insbesondere verhüten, daß die katholischen Ortskirchenfonds nicht geschmälert oder gar aus den betreffenden Gemeinden entfernt werden. Wie kirchliche Stellen sich nicht in die Verwaltung des Staatsvermögens mischen, so können weltliche Behörden rechtlich auch nicht über das Eigenthum der Kirche verfügen oder gar dessen

Verwendung zu kirchlichen Zwecken hindern. Der gute Stand aller kirchlichen Fonds zur Zeit der Säkularisation so vieler Kirchengüter beweist es hinlänglich, wie sehr diese früher gediehen, als die Kirche noch zum Nutzen und Frommen der katholischen Religion und der Gläubigen ihr Eigenthum selbstständig verwaltete und verwendete.

„Wir übergehen hier die häufigen Nachtheile, welche durch die weltliche Verwaltung des Eigenthums unserer heiligen Kirche erwachsen. Da der Staat Uns noch nie Rechnung hierüber abgelegt hat, so können Wir dieß auch noch nicht genau bestimmen. Ueber die Verwaltung und Verwendung des Staatsvermögens müssen die Staatsbehörden den Landständen Rechnung ablegen. Dagegen hat die Staatsregierung über die Verwaltung und Verwendung des in ihren Händen befindlichen Kirchenvermögens weder Uns noch überhaupt irgendwie öffentlich Rechnung abgelegt. Wie die Regierung dieses ihr Verhältniß zum katholischen Kirchenvermögen in neuester Zeit gebrauchte, wollen Wir hier nur so weit nöthig berühren. Durch den oben berührten Erlaß großh. Ministeriums des Innern vom 18. v. Mts. Nr. 5762, sowie durch den Erlaß vom 27. März d. J. Nr. 6834, hat die Regierung der Kirche offen jede Befugniß über ihr Eigenthum abgesprochen! Ja, sie hat, ganz gegen den Zweck des Kirchenguts, den aus der katholischen Kirche Ausgeschlossenen die Besoldung aus dem Kirchenvermögen zugewendet, die solche früher für ihre Leistungen aus demselben bezogen. Neben diesen Eingriffen in das Kirchengut hat die Regierung Unsere rechtlichen, dem Zwecke der Stiftungen entsprechenden und für die Seelsorge durchaus gebotenen Verfügungen über das Kirchenvermögen gewaltsam zu hemmen versucht. Wir haben, Unserer Pflicht gemäß, den von Uns gesendeten Hirten ihren gesetzlichen Gehalt angewiesen, und zwar auf diejenigen Eigenthumstheile der Kirche, welche zu diesem Zwecke gestiftet sind. Die Pfarrsprüden haben bekanntlich den Zweck, dafür zu sorgen, daß den Arbeitern im Weinberge des Herrn ihr Lohn gereicht werde. Die Regierung hat aber — als ob sie Eigenthümerin des katholischen Kirchenvermögens sei — in neuester Zeit Pfarrern und Pfarrverwesern ihr rechtliches Einkommen gesperrt, damit der katholischen Kirche die ungehemmte stiftungsgemäße Verwendung ihres Eigenthums untersagt und den verfassungsmäßigen Genuß derselben entzogen. So wäre die Gefahr sehr nahe, daß die katholischen Religionsbedürfnisse von den katholischen Gemeinden getragen werden müßten, daß den Katholiken ihre Schul- und Armenfonds vorenthalten würden. Wir können es bei dem vorhandenen so ansehnlichen Kirchenvermögen in unserm Lande nicht ferner zugeben, daß die Gläubigen — zumal in einer so bedrängnißvollen Zeit — auch noch die Kosten der Seelsorge tragen.

Wir dürfen es nicht dulden, daß die freie Ausübung der katholischen Religion gehemmt werde dadurch, daß ihr ihr Eigenthum vorenthalten wird, welches zur Unterhaltung der Geistlichen wie überhaupt zur Befriedigung der katholischen kirchlichen Bedürfnisse bestimmt ist. Deshalb halten wir es, Angesichts Unserer ewigen Verantwortung vor Gott, für Unsere Pflicht, einzustehen für die Wahrung des katholischen Kirchenvermögens. Wir können es zwar von katholischen Bürgermeistern (Gemeinderäthen) oder Rechnern, welche die Regierung nun dazu benutzen will, das Eigenthum der katholischen Kirche nach ihrem Gutdünken zu verwenden, nicht glauben: daß sie dazu mithelfen werden, daß dasselbe der Kirche vorenthalten wird. Zur größten Freude Unseres Herzens hat man diese Beeinträchtigung unserer heiligen Kirche keinem Unserer geliebtesten Mitbrüder zugetraut. Wir mögen sie auch keinem katholischen Bürgermeister oder Gemeinderathe zutrauen (andersgläubige Gemeindevorstände dürfen bekanntlich rechtlich nicht Mitglieder des katholischen Stiftungsvorstandes sein, da die katholischen Ortskirchenmittel nicht der politischen Gemeinde gehören) und hoffen, daß ein Jeder eine solche Zumuthung ablehnen und seiner Kirchspielsgemeinde in Vertheidigung unserer heiligen Religion pflichtgemäß voranleuchten werde! Wir glauben nicht, daß Uns ein solcher den herben Schmerz bereiten werde, sich so verrätherisch an seiner heiligen Religion zu erweisen, und Uns dadurch nöthigen würde, von Unserm kirchlichen Strafrechte den geeigneten Gebrauch zu machen.“ (Schluß folgt.)

Kirchliche Nachrichten.

Schweiz. St. Gallen. In Amden feierte am hl. Herz-Jesu-Feste der Hochw. Hr. Joh. Oberli seine Primiz. Die Festpredigt hielt P. Theodosius, der unermüdblich thätige Kapuziner. — Am Feste der heil. Apostel Peter und Paul las in Auznacht der neugeweihte Priester Alois Fritsch die erste heilige Messe. — Auch die Gemeinde Oberbüren hatte Sonntag, den 25. Juni, die seltene Freude, Einen ihrer Mitbürger, den Hochw. Hrn. J. U. Ehrenzeller, zum ersten Male am Altare zu sehen. Hr. Domkapitular und Pfarrer von Rapperschwil, Rüttinger, hielt die Festpredigt, die in jeder Beziehung trefflich genannt werden muß.

— Schwyz. Thätigkeit und treues Zusammenwirken von Seelsorger und Gemeinde bringen auch bei sonst schwachen Kräften Großes hervor. Davon ist ein Beweis die Pfarrei Lowerz im K. Schwyz. Seit langer Zeit ar-

beitete Hr. Pfarrer Loser daran, für seine Kirche eine Orgel zu erhalten. Seine Bemühungen sind mit einem glücklichen Erfolge gekrönt worden. Sonntag, den 25. Juni, verherrlichten die Töne einer Orgel, gespielt von dem rühmlichst bekannten Organisten, P. Leopold Nägelin, zum ersten Mal den Gottesdienst. Die Orgel ist ein Werk von Walpen, und wird ein in jeder Beziehung gelungenes Kunstwerk genannt. — Die Gemeinde Lowerz hat auch vor Kurzem ein neues Schulhaus erstellt und so ihren Eifer für Jugendbildung bekrundet.

— Bern. Der Regierungsrath hat auch dieses Jahr einen Staatsbeitrag von 200 Fr. für den katholischen Gottesdienst in Interlachen bewilliget.

— Am 4. Juli versammelte sich die Synode der reformirten Landeskirche. Ihre Verhandlungsgegenstände waren ein Antrag auf bessere Heilighaltung der Sonntage (die Mühlen sollen stille stehen, die Tanzsonntage abgeschafft werden etc.); die Frage, ob nicht statt des Festes Mariä Verkündigung der Charfreitag als förmlicher Festtag gefeiert werden solle; ein Antrag, die Regierung zu bitten, daß bei Wahlen ein Modus eingeführt werde, wodurch der Sonntag nicht gestört und die Kirchen ihrem eigentlichen Gebrauche nicht entwendet würden.

— Solothurn. Sonntag, den 3. Juli, starb der Hochw. Hr. Domherr Konrad Lang von Olten. Er war 1802 geboren, genoss die erste Bildung in den Primarschulen Olten's, kam später nach Solothurn und machte seine Studien am dasigen Gymnasium und Lyzeum als talentvoller Jüngling mit trefflichem Fortgange. Im Jahr 1825 wurde er zum Priester geweiht und zum Kaplan in Olten ernannt. Diese Stelle, bei welcher mit kirchlichen Verrichtungen die Lehrerstelle der vierten Schule des Ortes verbunden war, versah er 25 Jahre, bis er 1850 nach dem Ableben des Hrn. P. Gluz-Ruchti sel. zum Domherrn zu Solothurn ernannt wurde. Seine Gesundheit war bereits bedenklich angegriffen, als er seine neue Stelle antrat; seine Krankheit nahm von Tage zu Tage zu, bis er nach langen und schmerzlichen Leiden durch den Tod Erlösung fand. R. I. P.

— Das Erziehungsdepartement ist mit der Begutachtung über Regulirung der Stiftsverhältnisse im Allgemeinen beauftragt worden. — Auch wird Solothurn mit Luzern die Verhältnisse der Pfarrei Deitingen in spezieller Konferenz zu ordnen suchen.

Kirchenstaat. Rom. Das Kollegium der Kardinäle hat einen neuen Verlust erlitten. Am 14. Juni starb Sr. Em. Kardinal Fornari an einem Schlagflusse. Er war 1788 in Rom geboren, zeichnete sich durch seine theologischen Kenntnisse rühmlich aus und war mehrere Jahre Professor im römischen Kollegium. Er wurde Nuntius in

Brüssel und später in Paris. Im Jahr 1850 erhielt er den Kardinalshut und bekleidete in den letzten Jahren das Amt eines Präfecten der Kongregation der Studien. — Es sind nun 7 Stellen im heiligen Kollegium vakant geworden.

Am 23. Juni hielt der hl. Vater ein geheimes Konfistorium, in welchem mehrere italienische, spanische, portugiesische und amerikanische Bisthümer besetzt wurden.

— Rom, Ende Mai. Seit der vor ungefähr zwei Jahren erfolgten Einsetzung der Kommission der christlichen Alterthümer werden bekanntlich die Ausgrabungen in den Katakomben, diesen ehrwürdigsten Ueberresten des ältesten Christenthums, mit neuem und erhöhtem Eifer betrieben, und hat sich namentlich der als Gelehrter auch auswärts rühmlich bekannte Hr. de Rossi durch die speziellere Leitung derselben bedeutende Verdienste erworben. Nachdem er durch genaue Forschungen in den mittelalterlichen Itinerarien zu der Ueberzeugung gekommen war, daß der Mittelpunkt der Katakomben des Calixtus, welche die Grabstätte der römischen Bischöfe seit der Zeit bildeten, wo die Bauten des Heliozabal sie vom Grab des heiligen Petrus vertrieben hatten, in der bekannten Vigna Ammendola, später Molinari, gelegen sei, in deren Wirthschaftsgebäuden er zwei wohlerhaltene Basiliken entdeckt hatte, wie sie sich an den Haupteingängen der Katakomben zu finden pflegen, und nachdem die glückliche Auffindung der Grabkapelle des Papstes und Märtyrers Cornelius, geziert mit Inschrift und Bild desselben, diese Ansicht bestätigt hatte, fand sich im vorigen Jahr Se. Heiligkeit bewogen, das ganze Grundstück anzukaufen, um Ausgrabungen in größerem Maßstab anzustellen. Diese haben in den letzten Wochen zu den glänzendsten Resultaten geführt. — Von dem Grab des Papstes Cornelius aus ist man in einen Gang eingedrungen, welcher, breiter als die gewöhnlichen Katakombenstraßen, zu beiden Seiten eine Reihe von ähnlichen Grabkapellen zeigt, die sich an das Grab des hl. Papstes Sixtus anschließen, welches stets als Centrum der Katakomben des Calixtus angegeben wird. Der Reichthum der Ausschmückung mit Marmorbekleidung und Säulen, wie sie selten sich in den Katakomben vorfinden, ganz besonders aber die Auffindung zahlreicher Fragmente einer metrischen Inschrift, die Pabst Damasus hier aufstellen ließ, und deren Text durch mittelalterliche Sammler überliefert war, lassen keinen Zweifel über dessen Identität zu. Der Pabst Damasus, der bekanntlich alle vorzüglichern Heiligthümer der Katakomben mit ähnlichen Inschriften schmückte, äußert in jener: auch er würde sich dort beerdigen lassen, fürchtete er nicht die Asche so vieler Märtyrer zu beunruhigen. Von den Grabchriften der Päbste Anteros, Fabianus, Lucius und Gutyhianus, sämmtlich aus dem dritten Jahrhundert, sind gleichfalls Bruchstücke ge-

funden, neuerdings aber eine Kapelle entdeckt, welche ganz mit den Bildern der in ihr beerdigten Märtyrer ausgemalt ist. Dabei sind alle Wände in diesem Gang bedeckt mit den Namen der Pilger, mit Anrufungen von Heiligen und ähnlichen Sentenzen.

Die Wichtigkeit dieser Entdeckungen für die Kirchen-, wie für die Kunstgeschichte ist einleuchtend. Zu bemerken ist, daß man in den letzten Jahrhunderten trotz der stets fortgesetzten Arbeiten in den Katakomben nie ein Pabstgrab gefunden hatte. Letztere nämlich, größer und mit Luft- und Lichtlöchern versehen, sind eben deshalb mit gewaltigen Schuttmassen angefüllt, an deren Entfernung man sich nicht wagte, während man die unbedeutenden Seitengänge leer oder mit leichter Erde angefüllt fand und daher diesen nachging. Hr. de Rossi hat das umgekehrte System eingeführt und daher diese Erfolge. Es ist zu hoffen, daß er nächstens ausführliche Berichte über dieselben veröffentlichen werde. Einstweilen werden die Arbeiten, die indeß die Sommerhitze bald unterbrechen dürfte, mit größter Energie gefördert, nachdem namentlich am 11. d. Mts. Pius IX. selbst die Katakomben besucht und die nöthigen Befehle gegeben hat.

Baiern. Augsburg. Das Jahresfest des „Vereins der hl. Kindheit Jesu“ wurde am 27. Juni in sehr feierlicher Weise in der St. Moritz-Pfarrkirche begangen. Diese war sehr geschmackvoll geziert; der Altar, über welchem ein Bildniß des göttlichen Jesuskinds wie neben demselben Bildnisse der seligsten Jungfrau und des heil. Joseph angebracht waren, prangte im reichsten Blumenschmuck. Die dem Zweck vorzüglich entsprechende Festpredigt wurde von dem Hochw. Hrn. Domdekan A. Fischer gehalten. Unser Hochwürdigster Herr Bischof aber feierte nicht nur das hl. Messopfer, sondern gab durch seine väterliche Antheilnahme überhaupt dem Verein eine neue und bedeutungsvolle Bürgschaft segensreichen Gedeihens. Unter dem heil. Messopfer wurden mehrere unserer schönen Missionslieder in der erbaulichsten Weise gesungen, während die Doppelreihe weißgekleideter, kerzentragender Mädchen, welche den Altar umgab, einen an den Himmel erinnernden Anblick gewährte. Kindern und Eltern, von welchen die weiten Räume der Kirche fast überfüllt waren, wird dieses erhebende Fest unvergeßlich bleiben.

— Am Pfingstamstag wurde die Aufstellung des neuen gothischen Choraltars in der hiesigen Kathedrale glücklich vollendet. Der Altar ist ein Meisterwerk — von dem bekannten Künstler Sickinger aus München. Die Eleganz der Arbeit, die charakteristische Darstellungen der einzelnen Statuen („hl. Ulrich, hl. Afra, vier Evangelisten, zuoberst Christus der Auferstandene“), dann der besondern plastischen Gruppen („der Engel und die Frauen am Grabe

des Heilandes" — als Antipendium, in der Mitte des Altars „das heilige Abendmahl"), wie die geschmackvolle Composition des Ganzen, lassen an Zart- und Erhabenheit nichts zu wünschen übrig. Am hochheiligen Pfingstfest feierte der Hochwft. Herr Bischof das erste Pontificalamt auf dem neuen Altare. Nach demselben besichtigte eine Menge Menschen das Meisterwerk, durch dessen Stiftung der Hochwft. Hr. Bischof und das Domkapitel sich ein hohes Verdienst erworben.

Frankfurt. Johannes Ronge hat von London aus einen „Mai 1854" datirten Aufruf „an das deutsche Volk" losgelassen. Ein große Anzahl von Exemplaren dieses im revolutionärsten Tone abgefaßten Pamphlets hat auch hier Verbreitung gefunden. Namentlich sind die Mitglieder der deutsch-katholischen Gemeinde damit überschwemmt worden. Das Presbyterium dieser Gemeinde hat sich dadurch veranlaßt gesehen, einen förmlichen Protest gegen den gesammten Inhalt dieser Ronge'schen Schmähchrift, welche vom verblendeten Hass gegen alle weltlichen und kirchlichen Gewalten eingegeben und ein Ausfluß der sinnlosesten social-demokratischen Umsturz-Theorie ist, zu veröffentlichen und zugleich die Gemeindeglieder zu ersuchen, die ihnen zugekommenen Exemplare dem Presbyterium zu übergeben.

Preußen. Berlin. Das Obertribunal hat kürzlich eine interessante Entscheidung in einer kirchlichen Angelegenheit gefällt. Die beiden in Köln noch bestehenden Klöster zur heiligen Maria und heiligen Elisabeth, für Krankenpflege bestimmt, waren in ihrer Vermögensverfügung durch die frühere französische Gesetzgebung aus der Revolutionszeit in der Art unter die städtische Armenverwaltung gestellt, daß diese eine Oberaufsicht übte, ohne sich weiter in die Disposition und innere Verwaltung zu mischen. Neuerdings aber beanspruchte die Armenverwaltung volle Disposition über das Klostervermögen, indem sie dies auf die frühere Aufhebung aller Kloster-Corporationen begründete. Das königl. Landgericht in Köln erkannte nach dem Klageantrag, der rheinische Appellations-Gerichtshof jedoch sprach die Abweisung der Klage aus, weil bei Verkündung der damaligen französischen Armengesetzgebung in dem rheinischen Departements die Aufhebung der Kloster-Corporationen noch nicht erfolgt war. Das Ober-Tribunal hat sich dieser Ansicht angeschlossen, den Recurs zurückgewiesen und damit festgestellt, daß die alten Klöster in der Rheinprovinz ihr Vermögen allein zu verwalten berechtigt sind.

Groß. Baden. Die badische Bureaukratie kämpft nun in den Blättern des Landes ganz offen gegen die „katholische Partei", und behauptet: diese hätte in einem „paritätischen Staate" kein Recht auf Existenz! Daneben erscheinen ministerielle Flugblätter, welche den greisen, guten Oberhirten des Eidbruchs, Hochverraths, der Auflehnung beschuldigen. Es gibt keine Schmähung, keine boshafte

Lüge, keine Art der Volksverführung, welche nicht in diesen Flugblättern und Landeszeitungen gegen die katholische Kirche und den Hochwürdigsten Herrn Erzbischof vorgebracht wird. Ich mache Sie u. A. auf ein durch die Beamten vertheiltes und in der Hofbuchdruckerei von Braun erschienenenes Schmähblatt: „Das christliche Gewissen und die erzbischöfliche Auflehnung" aufmerksam. — Dabei verbietet die Bureaukratie Alles, was katholischerseits geschrieben wird, — ohne die strafgerichtliche Verfolgung fortzusetzen: also ganz gegen die Bestimmungen des Preßgesetzes. Die Pakete etc., welche kirchliche Schriften enthalten, werden schon auf der Post entdeckt, weggenommen, Adressanten und Adressaten verhaftet. (Es gehört hier zu Lande zu den gewöhnlichen Vorkommnissen, aufgerissene Postsendungen zu erhalten.) Dabei ist noch kein einziger Criminalprozeß wegen Verfassung oder Verbreitung katholischer Schriften durchgeführt worden. Aber — die Haft kann nicht mehr abgenommen werden, die Gelder für Exekutionstruppen werden nicht mehr ersetzt, die Post ist im Dienste der Bureaukratie: deshalb muß die kath. Kirche schweigen, obgleich man ihr den Lebensnerv abschneidet. Wohl zwei Drittheile der badischen Katholiken haben sich trotz aller Verführungen für ihre Kirche erklärt; allein sie werden durch Drohungen, Kerker, Gensd'armen, Geldbußen und — Exekutionstruppen „belehrt", sich gegen die erzbischöfliche Anordnung vom 5. Mai zu erklären. Trotzdem kehrt ein großer Theil auch Derjenigen, welche der Gewalt wider, sobald solche einen Augenblick nachläßt, wieder zurück. Der Terrorismus ist bei uns so weit gediehen, daß z. B. ein junger Mann in Freiburg (Protestant) deshalb verhaftet wurde, weil er — in der Buchhandlung von Herder ist. Registrator Zink wurde seiner Stelle entsetzt, weil er mit „katholischen Häuptern" Umgang pflegte. Die Verhaftungen werden sogar vorgenommen, ehe noch eine Untersuchung eingeleitet ist. So wurde der Dekan des Capitels Ottersweier, Hr. Pfarrer Stratthaus, vom 1. bis 7. v. M. theils im Amtsgefängnisse, theils in seiner eigenen Wohnung detinirt, — um ihn am Vollzug der Anordnungen seines Oberhirten zu hindern, und erst am 8. wurde eine polizeiliche Untersuchung gegen ihn eingeleitet, weil — er das erzbischöfliche Dekanat angenommen und in Folge dessen das bekannte Circular vollzogen habe. Pfarrer Kombach in Tauberbischofsheim wurde durch den „bekannten" Amtmann Ruth, der Tags zuvor mit 15 Gens'armen nicht den Ruth hatte, Hand an ihn zu legen, — als die Exekutionstruppen angekommen waren, Nachts 12 Uhr verhaftet; er mußte die ganze Nacht in der Amtsdienststube zubringen und schmachtet nun schon 3 Wochen im Gefängniß; obgleich das ihm angehängte Verbrechen der „Ruhestörung" weder erweislich

ist, da Herr Rombach hiezu keine Veranlassung gab, noch eine solche wirklich vorkam. Ueberhaupt fanden im Taubergrund und Odenwald keine „Ruhestörungen“ durch die Katholiken, sondern durch die Bureaufkratie statt, und sind die Exekutionstruppen, wie die „Karlsruher Zeitung“ auch nicht in Abrede stellt, nur dazu da, diese unglücklichen Bewohner zu zwingen, gegen ihre Kirche aufzutreten. Wie stark diese Last in der jetzigen Theuerung drückt, möge daraus ermessen werden, daß die Bemitteltern 10—20 Mann Einquartierung haben, und Tauberbischofsheim während 4 Tagen 2800 fl. Contribution (!) obendrein zahlen muß, welche durch Umlagen auf die Gemeindeglieder gedeckt werden müssen. Die badische Regierung verheimlicht es nun nicht mehr, daß sie sich auf die „Verbündeten“ stützt. So hätten wir denn wieder ein corpus evangelicorum? Und die katholischen Fürsten und der deutsche Bund, werden sie die katholische Kirche und den von der katholischen Welt so hochgeehrten Metropolit in Baden verlassen? Gilt der Terrorismus — jetzt gegen die Katholiken ausgeübt, gilt diese Rechtlosigkeit des „modernen Staats“ nicht Allen? Laufen nicht auch die Protestanten Gefahr, wenn man die katholische Kirchenautorität untergräbt? — Es dürfte höchste Zeit sein, diese Fragen in sehr ernster Erwägung zu ziehen. Zu unserer großen Freude vernehmen wir daher, daß von den Katholiken allerorts Sammlungen veranstaltet werden, um die armen Bewohner des badischen Odenwaldes und Taubergrundes zu unterstützen, und diese braven Leute nicht bei der jetzigen Noth dem gräßlichen Elend zu überlassen, das von der badischen Bureaufkratie ihnen bereitet wird, weil sie Anno 1848/49 treu dem Landesherrn, jetzt aber auch ihrer Kirche treu blieben!

Frankreich. Aus dem Berichte des Verwaltungsausschusses der Annalen der Verbreitung des Glaubens (annales de la propagation de la foi) ergibt sich, daß im Laufe des Jahres 1853 eingegangen sind 3,334,000 Frs. Davon kommen auf Frankreich ungefähr zwei Drittel und auf Lyon allein schier 250,000 Fr. Zu Lyon ist die Demagogie am thätigsten und ruft daher den kräftigsten Widerstand hervor. In französischer Sprache wurden von der religiösen Zeitschrift 106,000 Exemplare abgezogen, in deutscher Sprache 15,000. Daß wir in dem frommen Werke so weit gegen unsere westlichen Nachbarn zurückstehen, daran ist nicht allein die religiöse Spaltung schuld. Deutschland siecht an einer geistigen Epidemie, an der phisosophischen Speculation, welche richtet, statt zu gehorchen, und raisonnirt, statt zu beten. Ich ergreife diese Veranlassung, um Ihnen zu melden, daß hier das Werk der Judenbekehrung mächtige Fortschritte macht. (D. V.)

Afrika. Aus Chartum in Centralafrika hat man

wieder Nachrichten. Der Hochw. Provicar Dr. Knobler war im Februar gegen Süden zu seiner zweiten Missionsstation Gandocoro gezogen. Auf der Reise dahin schrieb er seinem Vicar, Hrn. Gostner in Chartum, er hoffe ihm recht viel Tröstliches von Gandocoro aus zu berichten; die zwei wackern Missionäre Dowiac und Trabant würden sicher kräftig gearbeitet haben. Jedoch schon auf halbem Wege dahin empfing Dr. Knobler die Trauerkunde, daß Hr. Dowiac ein Opfer der Aequator-Fieber geworden sei. Auch Hr. Trabant, welcher Hrn. Provicar entgegenreiste, wurde von diesem angewiesen, nach Chartum weiter zu wandern, um seine zerüttete Gesundheit wieder herzustellen. Auch dieser Apostel Afrika's erreichte Chartum nicht mehr, sondern starb auf der Reise. So sind denn in Einem Jahre fünf Glaubensboten in Centralafrika gestorben: Milharcie, Kociancie, Castagnara, Dowiac und Trabant. — Der Hochw. Hr. Provicar sah voraus, daß das menschenfresserische Klima von Mittelafraka manches Opfer fordern werde, und er hat deshalb vom Anfange den Plan entworfen, in den Missionsstationen Eingeborne für den Missionsdienst zu bilden, damit diese, vertraut mit den Sprachen und den Sitten ihrer Heimath, Christum den Gekreuzigten predigen könnten. Nur auf diese Weise ist, es möglich, der Mission Dauer und Kraft zu sichern. — In Chartum wird unter der Leitung des Hrn. Vicars Gostner wacker gebaut, um ein großes Negerseminarium und eine entsprechende Kirche zu gewinnen. Ein zweites Gebäude für Klosterfrauen muß dann ebenfalls in Angriff genommen werden, damit auch junge Negerinnen im Christenthum unterrichtet werden können.

Asien. Aus Jerusalem meldet man dem „Univers“ vom 28. Mai, daß der Gouverneur endlich einen bestimmten Befehl erhalten hat, dem lateinischen Patriarchen Genugthuung und Entschädigung zu verschaffen, und die Anstifter der Gewaltthatigkeiten gegen ihn, drei Offendis von Jerusalem, zur Bestrafung nach Konstantinopel zu schicken.

— Jerusalem. Der Sultan läßt die Kuppel an der hl. Grabeskirche auf seine Kosten wieder herstellen. Diese Reparatur hatte er schon lange vornehmen wollen. Die Lateiner hatten nichts dagegen einzuwenden, wohl aber legten die Griechen auf Rußlands Eingebung Protest ein. Rußland wollte sie bauen, um dadurch im alleinigen Besitze der Kuppel zu sein. Dagegen erhoben natürlich die Lateiner Einsprache. Die Reparatur durch den Sultan hätte die Kuppel nicht zum Besitze der Lateiner, aber zu einem neutralen, beiden ConfeSSIONen gemeinsamen Orte gemacht. Ehe Rußland dieses zugab, sollte das Heiligthum, welches das Grab des Erlösers deckt, das Denkmal altchristlicher Bauart, dem Verfall preisgegeben werden. So dachte die fromme russische Regierung! (Sion)

Nordamerika. Mobile. Den 8. Mai dieses Jahres wurden die Schwestern von Mariä-Heimsuchung, die vor ungefähr zwanzig Jahren drei Viertelstunden von Mobile, einer Hafenstadt an der Bai des Busens von Mexiko, ein neues Kloster gründeten, von einem schrecklichen Brande heimgesucht. Am Morgen um 4 Uhr brach das Feuer in der Küche aus, und in der kurzen Zeit von zwei Stunden war das ganze Kloster mit der schönen neugebauten Kirche ein Raub der Flammen. Da das Pensionat mit 65 Töchtern etwas vom Klostergebäude entfernt stand, blieb dieses nebst der kleinen Gärtnerwohnung und noch einem andern kleinen Gebäude einzig verschont. Die Einwohner von Mobile haben zur Unterstützung der Verunglückten ein großes Concert veranstaltet; auch wurde in der Kathedrale eine freiwillige Sammlung aufgenommen und der Bischof der Stadt hat sich besonders theilnehmend der verarmten Schwestern angenommen. Diese — 35 an der Zahl — wissen sich gottergeben in diese harte Prüfung zu schicken, obwohl es ihnen ein schweres Opfer kostete, sich in einem Augenblicke der gesegneten Früchte aller ihrer Mühsale und Arbeiten von zwanzig Jahren beraubt zu sehen. Da die Einnahme des Pensionats kaum hinreicht, den ärmlichen Unterhalt der Schwestern zu bestreiten, sahen sich dieselben genöthiget, die Barmherzigkeit milder Herzen um hilfreiche Unterstützung anzuflehen. Dieses Kloster wurde von Ordensschwestern aus Freiburg in der Schweiz gegründet, denen als Oberin die verdienstvolle Schwester Aregger v. Solothurn vorstand. Sie hatte noch andere Klöster in Amerika gegründet, konnte aber ihrer schwachen Gesundheit wegen das dortige Klima nicht ertragen und ist daher in ihr Mutterkloster in Freiburg zurückgekehrt.

Neueres.

Schweiz. Aargau. Denjenigen vier katholischen Priesteramtskandidaten, denen der Regierungsrath unlängst die Würdigkeitsurkunde zum Antritt des geistlichen Standes ertheilt, ist, da gegenwärtig im Bisthum Basel, die Abhaltung eines Seminarurses unmöglich, auf Verwendung des Bischofsverwesers der Eintritt in das bischöfliche Seminar in St. Gallen unter gewissen Bedingungen zugesichert worden. (Schw.-Z.)

— **Bern.** Die Konferenz der Diözesanstände, betreffend die Bischofswahl, blieb am ersten Tag, den 5. d. noch ohne Resultat; sie sollte sich am 6. d. wieder versammeln. (Vaterland.)

Die Kirchenzeitung kann auch in Monatsheften durch den Buchhandel bezogen werden und kostet jährlich 8 Fr., 4 fl. oder 2 1/2 Nthlr. Bestellungen nehmen alle Postämter und Buchhandlungen an, in Solothurn die Scherer'sche Buchhandlung; ebenso können durch die Scherer'sche Buchhandlung alle in andern Zeitschriften angekündigten Werke zu den nämlichen Preisen bezogen werden.

— — 7. Juli. Die gestrige Conferenz soll, wie man vernimmt, eine nochmalige Einladung an den Domsenat zu neuen Wahlverhandlungen beschlossen haben; mit der Redaktion des einläßlichen Einladungsschreibens wurden die H. H. Blösch, Lach und Dula beauftragt. (Bund.)

Literatur.

Erinnerungen am Grabe Karl Ludw. v. Haller's mit besonderer Beziehung auf seine Schrift „Restauration der Staatswissenschaft“ und seine Rückkehr zur kath. Kirche. Von Theodor Scherer. Solothurn, Scherer'sche Buchhandlung. 8. S. 26. Preis 40 Cts.

So kurz diese Schrift, so gehaltreich ist sie. Sie bespricht in 6 Abschnitten: Die Familien- und Jugendverhältnisse des Verewigten; seine Wanderungen während der Revolutionszeit; seine Rückkehr in die Schweiz und seine Wirksamkeit während der Mediations- und Restaurations-Epoche; sein Werk „Restauration der Staatswissenschaft“; seine Vereinigung mit der katholischen Kirche; sein Wirken in Paris und sein Stillleben in Solothurn. Ueberall wird das Wichtigste hervorgehoben, interessante Notizen angebracht, bezeichnende Aeußerungen des Seligen angeführt. In dem Abschnitte, welcher sein berühmtes Werk betrifft, werden die Hauptsätze seines Systems sowie der Inhalt der einzelnen Bände des Buches angegeben. In Betreff seiner Rückkehr zur katholischen Kirche werden die vorzüglichsten Stellen aus seinem vielbesprochenen Briefe an seine Familie, der in 50 Ausgaben veröffentlicht worden, angeführt. Wir glauben nicht, daß der Leser das Schriftlein unbefriedigt aus der Hand legen wird. H.

In der Scherer'schen Buchhandlung in Solothurn ist zu haben:

Das Recht und der Rechtsschutz

der kath. Kirche in Deutschland, mit besonderer Rücksicht auf die Forderungen des oberrheinischen Episcopates und den gegenwärtigen kirchlichen Conflict, von Freiherrn von Ketteler, Bischof von Mainz. Preis 75 Cents.

Leben der sel. Jungfrau Maria.

Zu Lehr und Erbauung für Frauen und Jungfrauen von Dr. Hirscher. Mit Erzbischöflicher Approbation. 2. Auflage. Preis gebunden Fr. 3., in ganz Leinwand Fr. 3. 20 Cents.

Handbuch der Kirchengeschichte

von Dr. J. J. Ritter.

5. vermehrte und verbesserte Auflage. 2 Bände. Fr. 14.

Lehrbuch des Kirchenrechts

aller christlichen Confessionen von Ferdinand Walter. Fünfte zum Theil ausgearbeitete und sehr verbesserte Auflage. Fr. 11. 35 Cents.

Die heilige Volksmission in Augsburg,

gehalten durch die Herren Patres Roder, Moh, Pottgeißer, Met und Zeitl. Tagebuch geführt und zur Erinnerung und Erbauung dem kath. Volke mitgetheilt von G. Wies und L. Mayer. 2. Aufl. Fr. 3. 25 C.